PROGRAMM,

womit

zu der auf Donnerstag, den 26. März 1874, angesetzten

öffentlichen Prüfung der Zöglinge

des

städtischen Gymnasiums zu Danzig

sowie

zu der sich daran anschliessenden Entlassung der Abiturienten

ergebenst einladet

Dr. Ed. Cauer,

Director.

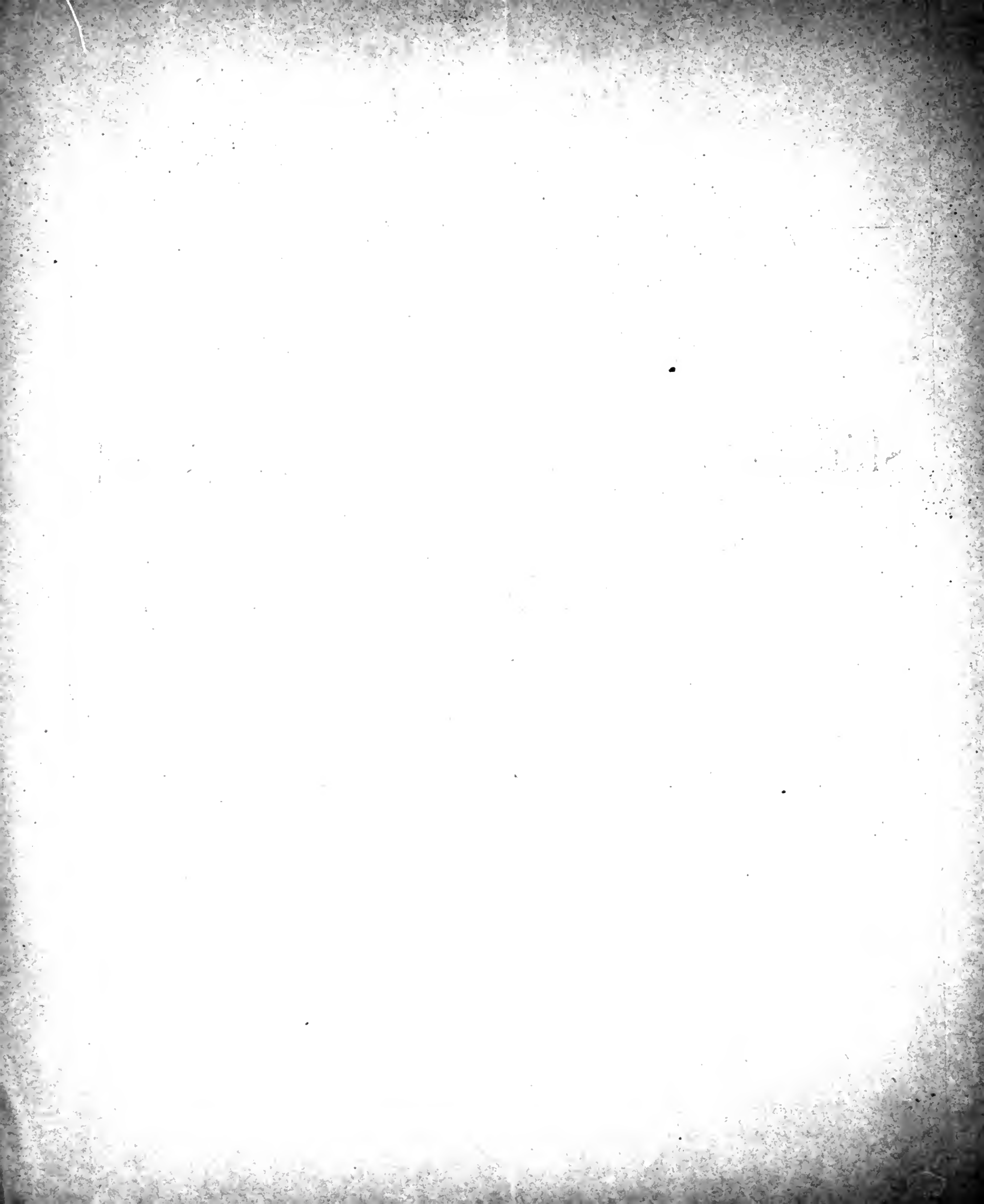
Inhalt: 1) Ueber den Instrumentalis im Heliand und das Homerische Suffix φι (φιν). Eine syntaktische Untersuchung vom Professor Dr. Adolf Moller.

2) Schulnachrichten vom Director.

DANZIG.

Druck von Edwin Groening.

1874.



Der Instrumentalis im Heliand.

Die vergleichende Sprachwissenschaft hat vor kurzem den wichtigen Schritt von der Formenlehre zur Syntax gethan. So erfreulich dieses Zeichen ihres rastlosen Weiterstrebens auch ist, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass dieser neubetretene Weg nicht ohne Gefahren für sie ist, dass sie mit Sicherheit und rechtem Erfolg nur dann auf ihm wird vorwärtsschreiten können, wenn ununterbrochen Specialuntersuchungen über syntaktische Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachen und ihrer hervorragendsten Denkmäler begleitend sie unterstützen. Und daran fehlt es noch sehr. Auf dem Gebiete des Griechischen und Lateinischen freilich ist in dieser Hinsicht so viel geschehen, dass man wohl wird behaupten können, eine Lösung der noch streitigen Punkte sei nunmehr nur von der Sprachvergleichung noch zu erwarten, aber wie anders liegt die Sache z. B. auf dem Gebiete des Deutschen? Seit dem Erscheinen des vierten Bandes der Grimm'schen Grammatik ist für die deutsche Syntax sehr wenig geschehen, und namentlich fehlt es noch sehr an Untersuchungen über die syntaktischen Verhältnisse einzelner Dialekte und ihrer wichtigsten Sprachdenkmäler. Gewiss gehört zu diesen letzteren auch der Heliand, und doch ist seit Vilmars im Jahre 1834 erschienener Abhandlung „De Genetivi in harmonia ev. Sax. syntaxi" eine Untersuchung über die syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Heliand meines Wissens nicht veröffentlicht worden. Wenn ich daher die syntaktischen Heliandstudien, nachdem sie 40 Jahre lang geruht haben, wieder aufzunehmen versuche, so dürfte dies nicht nur durch den augenblicklichen Stand der deutschen Grammatik, sondern namentlich auch durch das Bedürfniss der vergleichenden Syntax, zu ihrem Ausbau aus den Specialuntersuchungen auf dem Gebiete einzelner Sprachen neue Bausteine zu gewinnen, hinlänglich gerechtfertigt erscheinen, und was gerade auf den Instrumentalis mich hinwies, ist die besondere Bedeutung, welche mir dieser als der Vertreter abgestorbener Casus und zugleich selbst absterbend und anderweitig vertreten, für die Casussyntax zu haben scheint.

Bekanntlich sind es von den indogermanischen Schwestersprachen nur fünf, bei denen sich unbestrittenermassen der Instrumentalis als selbständiger Casus überhaupt noch erhalten hat: Sanskrit, Zend, Litauisch, Slavisch und Deutsch, und unter den Dialekten des letzteren wiederum sind es nur vier, welche ihn noch aufweisen, das Gothische und auch dieses nur in wenigen Formen, ferner das Angelsächsische, das Althochdeutsche und das Altsächsische.

Da wir nun unsere Untersuchung über die syntaktischen Verhältnisse des Instrumentalis im Heliand auf die Betrachtung sämmtlicher Stellen, in welchen er vorkommt, aufzubauen haben, so werden wir nicht umhin können, die Formen, in welchen er erscheint, zuvor festzustellen.

Die gewöhnliche Casusendung des Instrumentalis im Heliand ist u, ursprünglich û und entspricht so gut wie die gleichlautende Instrumentalendung im Althochdeutschen dem Suffix â des Sanskrit. Soweit befinden sich sämmtliche Sprachforscher (ich verweise nur auf Bopp. vergl. Gr. § 160 und Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. p. 644 ff.) mit Ausnahme des einzigen Schleicher (Comp. d. vgl. Gr. p. 470 ff.) mit einander in Uebereinstimmung, nur in der Art, wie sie die Endung u mit dem â des Sanskrit in Verbindung bringen, weichen sie von einander ab.

Eine andere Endung des altsächsischen Instrumentalis ist o, was als eine Schwächung aus u angesehen werden muss. Sie findet sich verhältnissmässig selten, häufiger im Monacensis, als im Cottonianus, und M. Heyne hat in seiner Ausgabe, nach welcher ich citire, an allen Stellen mit Ausnahme von dreien die ursprüngliche Endung u wieder hergestellt. Die Stellen, an denen sich die Endung o überhaupt findet, sind folgende:

thio 12 Cott. (thiu Heyne)
weodo 2547 Cott. ebenso H. im Text, im Glossar weodu.
wordo 40 Cott. ebenso H.
hobdo 1445 Mon. hobda Cott. hôbdu H.
nebulo 2911 Mon. neflu Cott. neblu H.
werodo 4860 Mon. werodu H.
makeo 4983 Mon. gimakie Cott. mâkiu H.
huuilico 1394 Mon. huuilicu Cott. hwilîku H.
gibolgono 1464 Mon. gibolganu Cott. u. H.
enigo feho 1848 Mon. enigon fehe Cott. ênigu fehu H.
mikilo 1685, 1729 Cott. mikilu Mon. u. H.
hweo 4654 Mon. huo Cott. hweo Heyne.

Eine dritte, aber kleine Gruppe von Instrumentalen geht auf i aus. Hierher gehört namentlich das sehr häufig vorkommende hwi (Heyne schreibt hwî) vgl. pag. 3 ff., wofür der Cott. 5638 hiu, der Mon. 3625, 5183 hwiu, 4654 hweo zeigen. Die beiden Nebenformen auf u, denen ahd. huiu, wiu, hiu (Graff 4, 1186) entsprechen, machen es wahrscheinlich, dass hwi durch Abwerfung des u aus hwiu entstanden ist. Wenn dann Heyne im Glossar hugi, welches der Mon. statt hugiu des Cott. an vielen Stellen z. B. 111, 467, 546, 1394 etc. aufweist, und ebenso giwitskepi 5192 für Instrumentale hält, so ist dagegen nichts zu erinnern, warum er aber dann nicht auch die Formen gumskepi 4192, und mâgskepi 1441 als Instrumentale mit Abwerfung des u betrachtet, ist nicht einzusehen. Diese Wörter sind so gut wie hugi und giwitskepi starke Substantiva mit j am Ausgange des Stammes, von denen er in seiner Laut- und Flexionslehre p. 256 die Regel gibt, dass das einmal vokalisirte j sich auch in den obliquen Casus halten konnte, wonach dann aber die Endung schwinden musste; und da nun ausserdem der Cott. an beiden Stellen die ungeschwächten Formen gumscipiu und mâgscipiu aufweist, so trage ich kein Bedenken, auch hier Instrumentalformen anzunehmen. Aehnlich verhält es sich mit wihti, 299, 220, 935, 2824, 4431, 5935 wo Heyne den einfachen Dativ, 1854, 2302, wo er einen dat. instr. annimmt. Freilich heisst der Nom. wiht, nicht wihti, allein sowohl der angebliche Dativ wihti selbst, als auch die

volle Instrumentalform wihtiu, welche 1812, 1420 vorkommt, machen es wahrscheinlich, dass wir auch hier einen auf j auslautenden Stamm haben, dass also auch wihti in den angeführten Stellen für eine durch Abwerfung des u verkürzte Instrumentalform zu halten ist.

Endlich findet sich noch ein Instrumentalis auf s, nämlich thius, gleichbedeutend mit thiu, dem instr. von that in der demonstrativen Bedeutung, vergl. p. 3 unten. Grimm in der Gesch. d. d. Spr. 931 sagt, dieses thius verhalte sich zum instr. thiu, wie das goth. thêh zu thê, und hieran dürfte, was die Erklärung des schliessenden s in thius anbetrifft, festzuhalten sein, so bedenklich auch die von Grimm vorgenommene Identifizirung des alts. thiu mit dem goth. thê erscheinen mag. Der Wechsel von h und s um Ende kommt öfter vor, das h aber in thêh entspricht dem lat. c in dem Demonstrativum hic, haec, hoc. Demnach ist das s in thius nichts weiter als eine demonstrative Verstärkung, welche dem instr. thiu angehängt wurde, und erinnern wir uns, dass die Instrumentale auf i als Verkürzungen von Formen auf iu, die Formen auf o als Abschwächungen derer auf u zu betrachten waren, so ergibt sich, dass als eigentliches Casuszeichen der Instrumentalis im Heliand nur u anzusetzen ist.

Mit eigener Casusendung findet sich nun der Instrumentalis im Heliand nur in der starken Deklination und hier wiederum nur im Singular des männlichen und sächlichen Geschlechts in Substantiven und Adjectiven, in einigen Zahlwörtern und Pronominibus. Bei weitem am häufigsten kommt er in Substantiven vor, so dass ein Nachweis der existirenden Formen an dieser Stelle unnöthig erscheint, zumal dieselben von anderen Gesichtspunkten aus sämmtlich noch zur Aufzählung gelangen werden. Verhältnissmässig selten sind dagegen Instrumentale von Adjectiven und Participien. Es sind folgende:

mikilu 182, 941, 1685, 1729 etc. hluttru 111, 467, 546, 1375 etc.
leohtu 290. starcu 1452. lioblîku 1683.
mildiu 4208. gôdu 3498, 4213, guodu Cott. 3461, 3489. wâru 5192.

endlich das einzige Participium:

gibolganu 1464 vgl. pag. 2.

Von Zahlwörtern begegnen nur folgende Instrumentale:

ênu von ên ein 40, 5742; an der letzteren Stelle ist es aber nicht eigentliches Zahlwort, sondern Indefinitpronomen, und odru, odaru v. odar der Zweite 1076, 3209, 3498.

Von Pronominibus kommen folgende Instrumentalformen vor:

Vom bestimmten Artikel der instr. thiu in einer grossen Anzahl von Stellen z. B. 706, 778, 2578, 3709 etc.

Vom Demonstrativum der instr. thius 2064, 3895, 4618, vgl. pag. 3 oben.

Ferner findet sich vom Interrogativum hwe, hwat der Instrumental hwi (Heyne hwî) an vielen Stellen, z. B. 176, 555, 561, 817 etc., vgl. pag. 2.

Vom Interrogativum hwilîk kommt vor hwilîku 1394 und 2823; von dem davon gebildeten Indefinitum gehwilîk, ein jeder, der Instrumental gehwilîku 1604, 1691, 3495, 3933, 4193, 5359.

Auch von dem Indefinitum hwe irgend ein findet sich der Instrumental hwi (Heyne hwî) 3738, vom Indefinitum ênig irgend ein kommt ênigu 1848 vor.

Vom Pronomen possessivum mîn kommt mînu vor 3540, 4644, von thîn thînu 3251 und 4839.

Nach diesen Vorbereitungen wenden wir uns dem Haupttheile unserer Untersuchung zu und werden uns hier zunächst über die Grundbedeutung des Instrumentalis überhaupt zu verständigen haben.

Weil im Indogermanischen der instr. sing. durch zwei völlig verschiedene Suffixe gegeben werde, meint Schleicher (Comp. § 258) annehmen zu müssen, dass zwei ursprünglich verschiedene Casus vorliegen, von denen der eine das Verbundensein, der andere das Mittel oder Werkzeug bezeichnet habe; im vorliegenden Zustand der Sprache zeige freilich jedes der beiden Suffixe beide Funktionen. Mir erscheint der von Schleicher aus der Verschiedenheit der Suffixe gezogene Schluss nicht zwingend, da sich doch wohl genug Belege aus dem Gebiete der indogermanischen Sprache dafür auffinden lassen dürften, dass auch zur Bezeichnung ein und derselben Sache innerhalb derselben Sprache verschiedene Formen angewandt worden sind. Auch glaube ich nicht, dass die beiden Funktionen des Instrumentals, die Bezeichnung des Verbundenseins einerseits und die des Mittels und Werkzeugs andrerseits, als gleich ursprünglich zu denken sind, sondern schliesse mich der Ansicht Delbrücks (Ablativ, Lokalis, Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen pag. 50) an, dass der Grundbegriff jedes Instrumentals der des Zusammenseins sei. Hiernach wenden wir uns zu den besonderen Arten des Instrumentalis, soweit sie im Heliand vertreten sind.

Der sociative Instrumentalis, welcher fast nur in Verbindung mit der Praeposition mid vorkommt, steht der oben erwähnten Grundbedeutung des Instrumentalis am nächsten.

In diesen treten erstens Personen, und zwar sind es meist Collectiva persönlicher Wesen, welche mit einer Hauptperson verbunden sind, jedoch nur so, dass sie dieser gegenüber eine untergeordnete Stellung annehmen. Meistens stehen diese Instrumentale bei den Verben der Bewegung faran, giwîtan ziehen, gehen, reisen, kuman kommen u. s. w. Hierher gehören folgende Stellen:

mid is folcu mit seinem Volke 3560, ähnlich 4215, 4837, 5320, 3709,
mid thiu gisidu mit dem Gefolge 3710, 4843,
mid thiu brahtmu mit der Volksmenge 2176,
brahtmu thiu mikilun mit der grossen Volksschaar 4191, 4811,
mid thiu gumscipiu (Cott.) mit der Mannschaft, Schaar 4192,
mid mâgskepiu (Cott.) mit der Blutsverwandtschaft 1441,
mid is werodu mit seiner Mannschaft 2241, ähnlich 3715 (Cott.)
mid kraftu mit Heeresmacht 2560, 2597 (Cott.), 4382, 4808.

Diesen zahlreichen Collektiven persönlicher Wesen schliesst sich endlich noch das einzige persönliche Einzelwesen an, das überhaupt im Heliand im Instrumental vorkommt, nämlich barn, und zwar an zwei Stellen: mid thiu barnu mit dem Kinde 706, 778.

Zweitens stehen im sociativen Instrumentalis Eigenschaften, die einer Person dauernd anhaften, und vorübergehende Stimmungen und Affecte, welche die Handlung so begleiten, dass sie nicht sowohl den Grund derselben, als die Art und Weise bezeichnen, in der sie geschieht. Man könnte daher diese Art des sociativen Instrumentalis auch den modalen Instrumental nennen.

Hierher gehören

kuman mid kraftu kommen mit Kraft 1004, 2560,
mid hluttru hugi (Cott. hugiu vgl. pag. 2) mit lauterem Sinne 111, 467, 546, 1375, 1383, 1403, 1582, 1935, 3325,
mid mildiu hugi (Cott. mildu hugiu) mit wohlthätigem Sinne 4208,
mid starcu hugi (Cott. hugiu) mit starkem Geiste 1452,
mid leohtu hugi mit mildem Sinne 290,
mid gibolganu (Mon. gibolgono vgl. pag. 2) hugi (Cott. hugiu) mit erzürntem, zornigen Sinne 1464.

mid hwilîku (Mon. hwilico vgl. pag. 2) hugi (Cott. hugiu) mit welchem Sinne 1394,
gêngun mid nîdu sie giengen mit Hass 4859,
gêngun mid nîdskipiu sie giengen mit Hass 5695,
gruottin ina mid gelpu sie grüssten ihn mit Hohn 5568; ähnlich 5593.
gêngun mid wôpu sie giengen mit Wehklagen 5517,
widerstandan mid strîdu widerstehen mit Widersetzlichkeit,
an thena berg uppan stigun mid strîdu sie stiegen den Berg hinauf, Streit mitbringend 4817.

Drittens stehen im sociativen Instrumentalis auch äussere Umstände, die eine Handlung begleiten:

mid windu mit Wind 2945, mid neflu mit Nebel 5751,
mid is orlôbu godu mit seiner gütigen Erlaubniss 4213,
mid hwilîku arbêdiu mit welcher Mühsal 2823.
Endlich rechne ich hierher noch sidu (odru, thriddeon) ein (zweites, drittes) Mal, eigentl. Gang 1076, 3520, 4788, 4801, 5915, 5950, obgleich hier auch an den Instrumental des Mittels gedacht werden könnte, zu welchem wir jetzt übergehen.

Der Instrumental des Mittels, von welchem der ganze Casus seinen Namen hat, schliesst sich an den Sociativus sowohl, als auch an die Grundbedeutung des Instrumentals eng an. Denn was mit dem Handelnden verbunden ist, sei es eine ihm untergeordnete Person oder eine Sache, kann leicht als mitwirkend und mithelfend gedacht werden, besonders häufig wird die letztere, weil sie am leichtesten und sichersten dem Willen des handelnden Subjektes unterworfen werden kann, im Instrumental des Mittels sich vorfinden. Und so ist es denn auch: der grösste Theil der Instrumentale des Mittels findet sich in nicht persönlichen Begriffen; meistens haben wir auch hier den Instrumental in Verbindung mit der Praeposition mid, obgleich der blosse Casus bei weitem häufiger vorkommt, als beim Sociativus.

Bei Verben des Sagens, Erklärens, besonders bei gimahlian sprechen, gimênian verkünden, meldôn melden, sprekan sprechen finden sich folgende Instrumentale des Mittels:

mid is mudu mit seinem Munde 165, 818, 830, 1755, 1763, 4623, ähnlich 3251,
wordu mit Wort 217,
mid is wordu mit seinem Worte 237, 1762, 2039,
odaru wordu mit einem zweiten Worte 3209,
wordu gehwilîku mit jeglichem Worte 3933, 4193,
mid wâru giwitscipiu (Cott.) mit wahrem Zeugniss 5192,
wôpu mit Wehklagen 5524,
bilidiu mit einem Gleichniss 2623,
mid thiu bilidiu mit diesem Gleichniss 2578.

Hieran schliessen sich am besten einige Stellen, in denen der Instrumental des Mittels in eigenthümlicher Weise bei einem Verbum des Meinens und einem allgemeinen Begriffe des Thuns (frummian) zur Bezeichnung der Sache gebraucht wird, unter der man etwas versteht, an der man eine Handlung vornimmt.

mênda mid thiu wataru er meinte mit dem Wasser 3922.
te gifrummianne mid mînu folcu zu machen mit meinem Volke 5351.

Auch die Stelle mangôdun im thâr mid manages hwi sie handelten da mit mancherlei 3738 zeigt denselben Gebrauch des Instrumentalis.

Etwas Aehnliches ist es, wenn die Begriffe des Gebens, Schenkens den Instrumental des Mittels bei sich haben zur Bezeichnung der Sache, welche man schenkt, welche man gibt (man vgl. das lat. donare aliquem aliqua re), während wir jetzt bei den meisten Verben dieser Art den Gegenstand des Gebens in den Akkusativ setzen. Hierher gehören die Stellen

gebôn mid goldu endi mid goduwebbiu Gold und kostbare Gewebe schenken 3763.
mid thius skoldis thu us gebôn endi gômean hiermit solltest du uns beschenken und bewirthen 2064.

Häufig ist der Gebrauch des Instrumentals des Mittels bei den Begriffen des Kaufens, Verkaufens, Zahlens, Büssens, Vergeltens und ähnl. zur Bezeichnung des Preises:

drôru gikôpot mit dem Blute gekauft 5155,
that man ferahu kôpô dass man mit dem Leben büsse 5336,
mid ênigu fehu kôpôn mit einigem Geld (Besitz, Eigenthum) erhandeln 1848,
buggean mid ira ferhu mit ihrem Leben zahlen 309,
mid is ênes ferhu, mid is lîbu alôsian mit seinem Leben erlösen 4167 und 4168. Aehnlich lôsian mid mînu lîbu 3540, mid is lîbu 5386, mid odru gôdu gibôtean mit anderem Gut büssen 3498,
fargoldan mid guodu mit Gut vergolten 3461,
geldad mid gôdu vergeltet mit Gut 1937,
sie guldun mid fiuru lon sich zahlten Lohn mit Feuer 3605.

Dagegen haben wir in der Stelle farkôpôs mid thînu kussu, verkaufst mit deinem Kusse 4839 den Instrumentalis nicht zur Bezeichnung des Verkaufspreises — dieser bestand in den dreissig Silberlingen — sondern zur Bezeichnung der äusseren Form, unter welcher Judas den Verkauf oder Verrath vollzog.

Der Instrumental des Mittels findet sich ferner bei den Begriffen des Umfassens, Umfangens, Einhüllens, Bekleidens u. ähnl.:

bifieng mid ênu wordu (Cott. wordo) umfasste mit einem Wort 40,
mid finistriu (Cott.) bifangan mit Finsterniss umfangen 4314,
neblu (vgl. pag. 2) biwarp umgab mit Nebel 2911,
biwand ina mid wâdiu umwickelte ihn mit einem Gewand 379,
garu mid goldu endi godowebbiu, gerüstet, bekleidet mit Gold und kostbarem Gewebe 3331,
mid ênu felisu belukun sie verschlossen mit einem Felsen 5742,
heries kraftu bihabd eingeschlossen mit Heeresmacht 3694,
werodu biworpan mit Mannschaft umringt 4229; ähnlich werodu bewurpan 4860.
frostu bifangan, vom Frost umfangen, ergriffen 4401,
farfangana fiundô kraftu die von der Kraft der Feinde erfasste 3033. (Heyne im Glossar pag. 184 erklärt die Stelle anders; ich bin der Auffassung Schmellers vgl. Glossar pag. 31 gefolgt.)

Die zuletzt aufgeführten Beispiele führen uns auf eine Reihe von Stellen, in welchen wir den Instrumental des Mittels bei verschiedenartigen Begriffen feindlichen Thuns finden:

thurstu endi hungru bithwungan mit Durst und Hunger gequält 4400, ähnlich mid thurstu bithwungan 3913,

fiundes kraftu habdin undar handun hatten unter den Händen mit der Kraft des Feindes 2274,
drêf thanan drohtines kraftu trieb von dannen mit der Kraft des Herrn 2279,
stôp imu tegegnes folmô kraftu drang feindlich ein mit der Kraft der Hände 4876,
folkô kraftu fâhan mit der Kraft der Mannen gefangen nehmen 4823,
mid qualmu ahtian mit Tod verfolgen 5331,
wîtiu giwaragean durch Strafe peinigen 2514,
bihlagan mid hoscu verspottet mit Hohn 5302,
biswîkan mid wammu mit Verbrechen verführen 1478,
wihtiu getiunean durch irgend etwas schaden 1812,
thôh man im irô herton an twê snidi mid swerdu wenn man auch ihnen ihr Herz entzwei schnitte mit dem Schwerte 747,
aslahan mid swerdu, erschlagen mit dem Schwerte 1906,
swerdu gimâlôd mit dem Schwerte gezeichnet, verwundet 4878,
mid is mâkiu giheu, swerdu thiu scarpon hieb mit seinem Degen, mit dem scharfen Schwerte 4983 — 4984.

Endlich sind noch einige Stellen aufzuzählen, in denen wir den Instrumental des Mittels bei verschiedenen Verben finden, welche sich weder einer der genannten Gruppen unterordnen, noch zu neuen Gruppen zusammenstellen lassen:

mid durdu obarsêu, mid weodo übersäte mit Lolch, mit Unkraut 2546—2547,
farstandan mid strîdu kämpfend vertheidigen 4477,
Ni wâniat gi thes mid wihtiu glaubet mit nichten daran 1420,
he ôkid sie mid ubilu gehwilîku er vermehrt sie mit jeglichem Uebel 3495,
thuru-gengit im mid guodu er durchdringt, erfüllt sich mit Gutem 3489,
mid hwiu the man habdi giskuldit womit der Mann verschuldet habe 5183,
môsu fôdian mit Speise füttern 1864,
môsu bimornian mit Speise versorgen 1870,
mid wînu awekid, durch den Wein angeregt 2053,
wînu giwlenkid durch Wein übermüthig geworden 2748,
answebian mid slâpu einschläfern mit Schlaf 5886,
mid megincraftu (Cott.) arihtid mit grosser Kraft errichtet 4279,
fulliad mid irô ferahu erfüllten mit ihrem Leben 4331,
hnêg mid is hôbdu neigte sich mit seinem Haupte 4832; ähnlich hnigun mid irô hôbdu 5505, hlinôda mid is hôbdu lehnte sich mit seinem Haupte 4605,
mid is lutticon fingru aleskie mit seinem kleinen Finger lösche (nämlich die brennende Zunge) 3372.

Was in einer aktivischen Construktion, deren Subject ein persönliches Wesen ist, als Mittel oder Werkzeug auftritt, ist nach Verwandlung der aktivischen Construktion in eine passivische und nach Weglassung des persönlichen Urhebers nicht mehr blosses Mittel oder Werkzeug, sondern erhebt sich schon zu der Bedeutung einer Ursache. Während also in dem Satze „Gott zerstörte Sodom durch Feuer“ die Worte „durch Feuer“ das Werkzeug der Zerstörung angeben, können dieselben Worte in der passivischen Wendung: „Sodom wurde durch Feuer zerstört“, schon als Bezeichnung der Ursache gefasst werden.

In dem ersten Falle ist also fiuru der eigentliche Instrumental des Mittels; im zweiten Falle dagegen nähert es sich schon der Bedeutung eines kausalen Instrumentals, eines Instrumentals des Grundes und der Ursache. Nun lässt sich aber dieser Causalis, wo er bei einem eigentlichen Passivum steht, immer noch als Instrumental des Mittels fassen, insofern der persönliche Urheber immer leicht hinzugedacht werden kann und eine Verwandlung in die aktivische Construction in Gedanken sich fast unwillkührlich vollzieht, und es sind deshalb unter die Beispiele des vorigen Abschnittes mehrere Stellen aufgenommen worden, mit denen wir auch die Belege dieses Abschnittes hätten eröffnen können, so z. B.:

swerdu gimâlôd, durch das Schwert verwundet 4878.

Da nun Beispiele dieser Art im vorigen Abschnitt bereits erledigt sind, so bleiben uns als Belege für den Causalis nur diejenigen Stellen, in denen wir ihn bei einem Intransitivum finden. In diesen zeigt sich uns der Instrumentalis nur als blosser Casus:

qualmu sweltan durch Tod umkommen 750,
eldes kraftu, fiuru bifallan an afgrundi durch die Kraft des Feuers, durch Feuer in den Abgrund niederstürzen 1953, 1954,
hêti trahnî wôpu awêllun heisse Zähren sprudelten vor lauter Klage hervor 4074.

Hierher gehört auch die Stelle that imu wordu hôrdin, ut ei dicto audientes essent, dass sie aufs Wort d. h. auf Grund eines Wortes ihm gehorsam wären 2263.

Endlich steht auch hwi (Heyne hwî) ohne Praeposition im Sinne von „warum“, also ebenfalls causal: 821, 4154, 4908.

An den Instrumental der Ursache schliesse ich den Instrumental des Masses bei Comparativen, indem ich ihn als eine Abart desselben betrachte. Es sind lauter Instrumentale von Adjectiven und Pronominibus, die so gebraucht werden; von einem Instrumental des Masses in einem Substantivum findet sich im Heliand kein Beispiel.

Sehr häufig findet sich mikilu, um vieles, eigentlich um ein Grosses, d. h. auf Grund eines Grossen, lat. multo, z. B.

nâhor mikilu viel näher 182,
mikilu betara viel besser 941,
lioboron mikilu viel lieber 1685, und so noch 1729, 1783, 2483, 3771, 3903, 4586, 5827,

thiu, um so, lat. eo, findet sich in folgenden Stellen:

thiu ledaron desto od. um so feindlicher 323,
thiu mêr um so mehr 2070, 2286,
thiu bet desto besser 2350, ähnlich 2361, 2365, 2441 etc. etc.

Endlich findet sich noch als Instrumental des Masses an einer Stelle sulicu, eo, tanto nämlich sulicu swidor um so viel stärker 1417.

Bisher hatten wir den Instrumentalis in seiner eigentlichen Bedeutung und in Funktionen, die aus dieser sich unmittelbar oder mittelbar abstrahiren liessen; nun hat aber der Instrumentalis im Heliand auch einige Funktionen der verloren gegangenen Casus übernehmen müssen und zwar zunächst des Ablativs.

Der Ablativ ist der Casus der Trennung. So zeigt er sich uns im Sanskrit, wo er sich noch rein erhalten d. h. wo er noch nicht die Funktionen anderer Casus übernommen hat. Er steht also z. B. bei den Verben des Beraubens, Vermeidens zur Bezeichnung des Gegenstandes, dessen man beraubt, den man vermeidet. Wenn nun im Heliand in diesem Falle der Instrumentalis gebraucht

wird, so dürfte der Schluss gerechtfertigt sein, dass hier der Instrumental als Vertreter des verloren gegangenen Ablativs fungirt. Dieser ablativische Instrumental steht immer ohne Praeposition.

Zunächst finden sich zahlreiche Wendungen mit der Bedeutung „des Lebens berauben", in denen wir diesen ablativischen Instrumentalis angewandt sehen:

lîbu biniman 306, 3861, 3888,
lîbu bineotan 1905,
lîbu bilôsian 1435, 2677, 2782, 3091, 3532, 3948, 5072,
hôbdu biniman 730,
hôbdu bihauwan 2808,
hôbdu bilôsian 1445,
aldru bineotan 1436,
thiu ferhu biniman 5369,
ferahu biniman 3845,
ferahu bilôsian 2726.

Sodann gehört hierher

giwittiu biniman des Verstandes berauben 2991, endlich
wôpu awîsian sich der Wehklage enthalten 3690.

Der Instrumentalis im Heliand ist aber auch an manchen Stellen der Vertreter des verlorengegangenen Lokalis. Er findet sich als solcher nur in Verbindung mit Praepositionen, und die Bedeutung dieser letzteren ist es namentlich, was mich veranlasst, die dahinter stehenden Instrumentale für Vertreter des Lokalis zu halten. Freilich haben die Praepositionen von Hause aus keineswegs die Kraft, einen Casus zu regieren. Im Gegentheil: die Casus waren zuerst da und bezeichneten ohne die Hülfe dabeistehender Praepositionen das, was sie später mit diesen ausdrückten. Die ursprünglich nur als Adverbien vorkommenden Praepositionen traten dann hinzu lediglich zur Verstärkung der in dem blossen Casus schon liegenden Funktion, und erst in einer weiteren Stufe der Sprachentwickelung, als der phonetische Verfall um sich griff, als mehrere Casus sich formal deckten oder ganz verloren giengen und die Casusendungen sich abschwächten, da ward die Praeposition in vielen Fällen der alleinige Träger der Funktion, welche ursprünglich der blosse Casus versehen hatte, so wie wir es in den jetzigen romanischen Sprachen am stärksten ausgeprägt finden. Auf dieser letzten Stufe der Sprachentwicklung steht nun das Altsächsische, die Sprache des Heliand, allerdings noch nicht; in mehreren Funktionen findet sich, wie wir oben gesehen haben, der blosse Instrumentalis neben dem durch eine Praeposition verstärkten ohne Unterschied der Bedeutung, in anderen kommt er nur als blosser Casus vor, aber immerhin gestattet auch hier schon die Bedeutung der Praeposition einen Schluss auf die Funktion des dahinter stehenden Casus. Denn, wie Delbrück a. a. O. p. 22 richtig bemerkt, muss ein Adverbium, wenn es einen Casus näher bestimmen soll, begrifflich mit ihm irgend eine Berührung zeigen, und es kann z. B. ein Casus, welcher bedeutet „von etwas her" nicht durch ein Adverbium erläutert werden, welches „mitten darin" bedeutet. Ein Adverbium, welches die räumliche Trennung bezeichnet, kann als Praeposition von Hause aus nur in Verbindung mit einem Ablativ gedacht werden; wenn es dagegen das lokale Ruhen in etwas bedeutet, so ist der Casus, mit dem es als Praeposition zuerst gedacht werden muss, offenbar der Lokalis. Wenn also die lokale Praeposition an mit der Bedeutung in, an, auf, zu, bei = lat. in, griech. ἐν mit dem Instrumental sich findet, so werden wir diesen als den Vertreter des Lokalis anzusehen haben. Es findet sich aber an mit dem Instrumentalis in rein lokaler Bedeutung an folgenden Stellen:

an thiu daran, ea in re 1524, 3222,
an thiustriu in der Finsterniss 3602 (Mon.),
an hôh holm - klibu auf hohem Berge 1396.

Wie im Griechischen ἐπί mit dem lokalen Dativ neben der ursprünglichen Bedeutung „bei“ auch die Bedeutung „zum Zweck“ angenommen hat, so sehen wir, dass auch das altsächsische „an“ mit dem lokalen Instrumentalis an einer Stelle in die finale Bedeutung übergegangen ist. Es findet sich 3260 an thiu, the auf dass, damit.

Eine zweite Praeposition, welche mit dem lokalen Instrumentalis vorkommt, ist bi oder be, bei, an. Freilich hat sie den Instrumental nicht in der eigentlich lokalen Bedeutung bei sich, sondern steht entweder im finalen oder kausalen Sinne. Für den letzteren Gebrauch erinnere ich wieder an eine Analogie des Griechischen und zwar an den Gebrauch des ἐπί c. dat. bei den Verben des Affekts. Diese Analogie liegt um so näher, als auch das altsächsische bi mit dem lokalen Instrumental namentlich bei einem Verbum des Affekts, bei wundrôn sich wundern, mehrfach vorkommt, nämlich 816, 817: sie wundrôdun alle, bi hwi, sie wunderten sich alle, wie oder in wiefern, eigentlich auf Grund wessen. Dasselbe bi hwi findet sich nach demselben Verbum noch 176, 203, 5026; sonst steht es noch in kausaler Bedeutung (weswegen, warum) 1065: ef thu sîs godes sunu, bi hwi ni hetis thu etc., wenn du bist Gottes Sonn, weshalb heissest du nicht u. s. w., ähnlich 3625 bi hwiu thiu mâria burg Hiericho hetid, weshalb die hehre Burg Jericho heisst.

Wie bi hwi (hwiu), so findet sich auch bi thiu im kausalen Sinne. So z. B. bi thiu was is giwit mikil, deshalb war sein Wissen gross 575, ähnlich 1515, 1518, 1664, 2365, 3606, 4432, 5041, 5386, 5395 etc.

Im finalen Sinne haben wir bi hwi in der Stelle gi skulun mi te wârun seggean, bi hwi gi sîn te thesun lande kumana, ihr sollt mir der Wahrheit gemäss sagen, weswegen, d. h. zu welchem Zwecke ihr in dieses Land gekommen seid 561, 562, und so noch 565, 829, 4836, 4838.

bi thiu findet sich im finalen Sinne in der Stelle 1420 u. 1421: Ni wâniat gi, that ik bi thiu an thesa werold quâmi, that ik etc. Wähnet nicht, dass ich zu dem Zweck in diese Welt gekommen sei, dass ich etc.

Eine dritte Praeposition lokaler Bedeutung, welche sich im Heliand in Verbindung mit Instrumentalformen findet, ist te = zu. Im eigentlich lokalen Sinne kommt sie mit dem Instrumental so wenig vor, wie das eben besprochene bi, auch sie hat im Heliand nur zwei Instrumentalformen hinter sich, nämlich hwi und thiu, und in ihren Funktionen deckt sie sich gleichfalls theilweise mit bi und mit an.

te hwi in der Bedeutung wozu, zu welchem Zweck, findet sich sehr häufig, z. B. te hwi gi kumad, zu welchem Zweck kommt ihr? 555; ebenso 1549, 1553, 1705, 2953, 3817, 3988, 5344. 5638, 5851, 5968.

Ebenso ist te thiu deswegen ahd. zidiu mhd. zediu, zu diesem Zweck sehr häufig, z. B, newan that sia fiori te thiu gekorana wurdun, ausser dass sie vier dazu erkoren wurden, 16; ebenso 1459, 2518, 3569, 5425.

Mit nachfolgendem that = damit dass kommt es noch häufiger vor, z. B. te thiu that he alôsdi, damit dass er erlöse 248; ebenso 1239, 1428, 2537, 3534, 3839, 4149, 4520, 4593 etc.

Viel näher als die Zweckbezeichnung liegt in der Regel dem Lokalis die Bezeichnung temporaler Verhältnisse (man vergleiche Delbrück in der obenangeführten Schrift p. 40), so dass man sich wundern muss, dass die Praepositionen an und bi mit dem lokalen Instrumentalis in

temporaler Bedeutung gar nicht vorkommen; bei te findet sich dieser Gebrauch ziemlich häufig und zwar in Verbindung mit thiu und nachfolgendem that in der Bedeutung bis dahin, dass oder einfach bis dass, z. B. Thô ni was lang te thiu, that im thâr an drôma quam drohtines engil, da war (dauerte) es nicht lange, bis dass da zu ihm im Traume der Engel des Herrn kam 315, ebenso 959, 2016, 2254, 2782, 4888, und zwar haben wir in allen diesen Stellen die episch breite Wendung ni was oder nis lang te thiu, that, für unser kurzes „bald darauf" oder einfach „bald."

Kommen bi und te wenigstens noch mit zwei verschiedenen Instrumentalen vor, so sind auf den einzigen Instrumental thiu beschränkt die Praepositionen widar, wid, after, for (far, fora, furi), undar.

Was zunächst die Praeposition widar anbelangt, so kommt sie an einer Stelle in Verbindung mit einem Akkusativ in der lokalen Bedeutung gegen vor. Da nun die Bezeichnung lokaler Verhältnisse überall, wo sie bei Praepositionen vorkommt, deren ursprünglichste Funktion ist, und alle Bedeutungen, welche widar sonst noch hat, auch diejenigen, in denen es mit dem Instrumental vorkommt, aus der lokalen Grundbedeutung sich leicht ableiten lassen (man vgl. Heyne Gl. p. 361), so sehe ich auch in dem hinter widar dreimal vorkommenden Instrumental thiu einen Vertreter des Lokalis.

Zweimal findet sich nun widar mit thiu und nachfolgendem the in der Bedeutung des griechischen *ἀντί,* anstatt, als Gegengeschenk, als Entgelt, als Lohn. He is garu simbla widar thiu te gebanne, the man ina gerno bidid, er ist immer bereit zu geben als Entgelt dafür, dass man ihn gerne bittet 1796. Sô skal allorô erlô gihwes werk gethîhan widar thiu, the he thius mîn word frumid, so soll das Werk eines jedes Mannes gedeihen dafür (als Lohn dafür), dass er diese meine Worte erfüllt 1826. So erklärt richtig Heyne die beiden Stellen. Schmeller im Glossar übersetzt widar thiu, the mit ideo quod, propterea quod.

Etwas Anderes bedeutet widar thiu in der Stelle wesat iu sô wara widar thiu hütet euch davor 1883; doch ist auch hier die Ableitung der Bedeutung aus der Grundbedeutung des Lokalis nicht schwierig. Denn wer sich gegen eine Sache schützen will, kann sehr wohl gedacht werden als einer, der abwehrend ihr entgegen tritt, oder ihr gegenübersteht.

wid thiu findet sich an zwei Stellen, nämlich ni lâtan usa fera wid thiu wihtes wirdig halten unser Leben im Vergleich damit für werthlos, 4000. that he gâbi is drohtin wid thiu, dass er verriethe seinen Herrn dafür (nämlich für die dreissig Silberlinge) 4492.

Die Bedeutung des wid thiu an diesen beiden Stellen fällt mit der Bedeutung des widar thiu 1796 und 1826 ziemlich zusammen, wie ja auch die beiden Praepositionen etymologisch zusammenhängen.

Was den Instrumental thiu hinter after anbelangt, so findet er sich sehr häufig in der Bedeutung hernach, darauf, dann, z. B. That ward thuo al mid wordon godas fasto bifangen endi gifrumid after thiu etc. Das ward da alles mit Worten Gottes genau bezeichnet und verfügt nachher etc. 42. 43. Andere Stellen sind 113, 192, 196, 243, 304, 512 etc.

Wir haben also hier, wie bei te thiu an einigen Stellen die Anwendung des lokalen Instrumentals zur Bezeichnung eines temporalen Verhältnisses.

Bezeichnet after in seiner Grundbedeutung das lokale hinter, so ist das gerade Gegentheil davon for, far, fora, furi, vor. Es findet sich dreimal in Verbindung mit dem Instrumental thiu, doch nicht in der ursprünglichen lokalen Bedeutung, sondern in übertragenem Sinne.

far thiu gi sorgôn skulun, deswegen sollt ihr dafür sorgen 1881, ähnlich 4357 und 4377. In allen drei Stellen haben wir das far thiu (fora thiu, for thiu) in der Funktion des lat. proinde bei Aufforderungssätzen. Das unmittelbar vor dem far thiu stehende, auf welches sich thiu zurückbezieht, ist in allen drei Fällen etwas, wogegen oder zum Schutz wovor etwas zu thun der Satz mit far thiu auffordert. Der Zusammenhang mit der Grundbedeutung ergiebt sich hier ebenso leicht, wie bei dem 1883 vorkommenden widar thiu. Giengen wir dort auf die Vorstellung des räumlichen Gegenüberstehens zurück, so haben wir hier den sich Schützenden uns zu denken als einen, der vor eine Sache abwehrend hintritt. Dieser Zusammenhang mit der lokalen Grundbedeutung des far veranlasst mich auch in dem thiu hinter dieser Praeposition einen lokalen Instrumental zu sehen, obgleich ich mich hier im Widerspruch mit Delbrück befinde, welcher a. a. O. p. 23 in dem hinter fora stehenden Dativ themu wîhe, vor dem Tempel 3759 einen Vertreter des Ablativs sieht, mithin auch, obgleich er dies nicht ausdrücklich sagt, in dem thiu hinter far keinen lokalen, sondern ablativischen Instrumentalis annehmen müsste. Es hat ihn zu jener Ansicht die etymologische Verwandtschaft des alts. fora, far etc., goth. faura mit dem altind. purás und purâ, lat. pro und prae veranlasst, welche allerdings den Ablativ nach sich haben.

Endlich findet sich der lokale Instrumental thiu noch hinter der Praeposition undar und zwar an zwei Stellen: undar thiu wirdid therô gumonô hugi awekid, unter dessen wird der Geist der Männer angeregt, 2052, ebenso steht in dem Sinne des lat. interea, während der Zeit, undar thiu 2854. Die Grundbedeutung des undar ist das räumliche „unter" im Gegensatz zu „über", sodann heisst es lokal „unter" im Sinne des lat. inter und von hier aus geht es in die temporale Bedeutung „während" über, in welcher es in den angeführten Stellen den Instrumental nach sich hat.

Fassen wir die Hauptresultate unserer Untersuchung über die Syntaxis des Instrumentals im Heliand kurz zusammen, so ergibt sich, dass dieser Casus entweder als eigentlicher Instrumental oder als Vertreter des Ablativs oder endlich als Vertreter des Lokalis vorkommt. Die erstgenannte Funktion zeigt er in der überwiegenden Mehrzahl der Stellen und zwar entweder als blosser Casus oder mit der Praeposition mid, als Vertreter des Ablativs kommt er sehr viel seltener und nur als blosser Casus vor, während er als Vertreter des Lokalis nur hinter Praepositionen steht und sich im Wesentlichen auf die Instrumentalformen hwi und thiu beschränkt.

Die Betrachtung der syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Instrumentalis gab aber auch Gelegenheit, sämmtliche Substantiva, welche in unzweifelhaften Instrumentalformen vorkommen, zur Aufzählung zu bringen. Es sind im Ganzen 57; rechnen wir dazu die pag. 3 ff. aufgezählten 9 Adjektiva und Participia und die ebendaselbst belegten 11 Zahlwörter und Pronomina, so beläuft sich die Zahl der Formen, welche eine deutliche Instrumentalendung an sich tragen, auf 77, eine geringe Zahl im Verhältniss zu dem bedeutenden Wortschatz des so umfangreichen Gedichtes (bei Heyne umfasst es 5985 Verse).

Selbstverständlich konnte nur auf diese unzweifelhaften Instrumentale die syntaktische Untersuchung aufgebaut werden, allein es ist sehr wahrscheinlich, dass wir noch eine Anzahl versteckter Instrumentale, wie ich sie nennen möchte, anzunehmen haben d. h. solcher Instrumentale, welche der Form nach mit anderen Casus zusammenfallen. Haben wir doch dafür Analogien in allen urverwandten Sprachen, selbst in derjenigen, welche noch die grösste Formenfülle in der Nominalflexion besitzt, im Sanskrit. Wenn es z. B. 5919 heisst hofnu awisan, Klage unterdrücken, so kann zwar der Form nach hofnu Dativ sein, syntaktisch aber liesse sich dieser unmöglich

erklären, denn awîsan gehört nach pag. 9 zu den Verben, welche zur Bezeichnung des Gegenstandes, von dem man sich oder Andere fern hält, den ablativischen Instrumental oder, wie wir später sehen werden, den ablativischen Genitiv, niemals aber den Dativ bei sich haben, und ist hofnu an der genannten Stelle Instrumental, so hindert uns nichts, es auch in den Stellen: mid hofnu kûmian mit Klage betrauern 3501, 5523, hofnu kûmda 4070, als Instrumental zu fassen, obgleich hier, wie wir sehen werden, auch der Dativ syntaktisch zu rechtfertigen wäre. Ebenso verhält es sich wohl mit manchen anderen scheinbaren Dativformen starker Feminina, so z. B. foldu bifolhan, mit Erde begraben 4076, 4133, ähnlich 5729, 5742, starkaru stemniu hrôpan, mit starker Stimme rufen, 4099.

Ich vermuthe daher, dass bei dem starken Femininum, sowohl der Substantiva als auch der Adjektiva, der instr. sing. im Sprachbewusstsein wohl noch existirte, wenn er auch in der Form mit dem Dativ zusammenfiel.

Allein ich gehe noch weiter. In den Wendungen wîsun wordun sprekan, mit weisen Worten sprechen 825, thrîstion wordon seggian, mit traurigen Worten sagen 2550, wârun wordun seggian, mit wahren Worten sagen 4043, wordun frobrean, mit Worten trösten 4018, wordun wehslôn, mit Worten reden 4030, ferner wurtiun biwerpan, mit Kräutern umgeben 2522, endlich fôtun spurnan, mit Füssen treten 1372, wâpnes eggiun witnôn, mit der Schärfe der Waffe tödten, 5137, 5245, ähnlich 645, 742 etc., mâkeas eggiun bihauwan, mit der Schärfe des Schwertes abhauen, 2807, ähnlich 4877, skarpun skûrun witnôn, mit scharfen Waffen tödten, 5138, mid stênon starkon awerpan, mit starken Steinen zu Tode werfen, 3991, in allen diesen Wendungen haben wir scheinbare Dative Pluralis in instrumentaler Bedeutung bei Begriffen, welche nach pag. 7 mehrfach mit unzweifelhaften Instrumentalen vorkommen. Ich sehe daher auch in den angeführten Dativen Pluralis versteckte Instrumentale und glaube, dass wenigstens in der starken Deklination der Instrumental Pluralis wenn auch in einer mit dem Dativ zusammenfallenden Form existirte. Ich trage daher auch kein Bedenken, noch in einer Reihe anderer Wendungen, wie z. B. fingron skrîban, mit den Fingern schreiben 32, handun saian, mit den Händen säen 2390, 2543, bediun handun bregdan, mit beiden Händen flechten, 1177 handun hêlean, mit den Händen heilen 2272 etc. etc. versteckte Instrumentale anzunehmen. Freilich muss hier zugestanden werden, dass an allen diesen Stellen auch an den Dativ als an den spätern Vertreter des eigentlichen Instrumentals gedacht werden kann.

Man wird vielleicht fragen, wie sich die beiden Glossare von Schmeller und Heyne zu dieser Frage verhalten. Schmeller bezeichnet das oben erwähnte hofnu ausdrücklich als Instrumental, stemniu als Dativ (Instrum.), bei foldu hat er gar keine Casusbezeichnung; Heyne dagegen bezeichnet alle drei Formen ausdrücklich als Dative. Letzterer scheint demnach an eine Existenz eines instr. sing. der starken Feminina nicht zu glauben, während Schmeller, da er ganz identische Fälle so verschieden beurtheilt, über die ganze Sache im Zweifel zu sein scheint. Umgekehrt verhalten sich die beiden Glossare hinsichtlich der angeführten Pluralformen. Schmeller gibt überall ausdrücklich den Dativ an, nur bei skûrun hat er gar keine Casusbezeichnung; er scheint also keinen Instrumental Pluralis annehmen zu wollen, wogegen Heyne schwankt, indem er eggiun ausdrücklich als Instrumental bezeichnet, in allen übrigen Fällen den Dativ angibt.

Wenn nun aber auch wahrscheinlich durch solche versteckte Instrumentale die Zahl der vorkommenden Belegstellen noch erheblich sich vermehrt, so ist doch der Instrumental im Heliand ein schon sehr im Absterben begriffener Casus.

Es zeigt sich dies namentlich auch in dem Auseinandergehen der Handschriften. In einer Reihe von Fällen, wo die eine derselben den Instrumental noch hat, zeigt die andere in demselben Worte einen andern Casus.

Ein anderer Beweis von dem allmähligen Verlorengehen des Instrumentals ist die mehrfach vorkommende Erscheinung, dass beide Handschriften sogar in Worten, welche in Instrumentalform anderweitig belegt sind, statt des Instrumentals die vertretenden Casus haben eintreten lassen. Er ist nun der Vertreter des eigentlichen Instrumentals in den meisten Fällen der Dativ und zwar fast immer mit der Praeposition mid. So hat der Monacensis die Dativformen fiure 3605, werode 3715, ferhe 4167, meginkraft 4279, finistre 4314, drôre 4155, wo der Cottonianus noch die entsprechenden Instrumentalformen aufweist; das Umgekehrte findet nur einmal statt: 3033 hat der Cottonianus schon den Dativ crafte, der Monacensis noch den Instrumental craftu. In beiden Handschriften lesen wir 5116 mid werode biwerpan, mit Mannschaft umgeben, obwohl der Instrumental werodu mehrfach, zweimal sogar bei demselben Verbum vorkommt, vgl. pag. 7. Ebenso zeigen beide Handschriften die Dativform othier (Cott.) oder (Mon.) 3520, oder 4789, obwohl der Instrumental odru 3498, odaru 3209 vorkommt.

1168 heisst es mid them godes barne gangan, mit dem Kinde Gottes gehen, obgleich an zwei Stellen in demselben Sinne der instr. barnu vorkommt. vgl. p. 4.

Auffallender Weise findet sich an einigen Stellen auch der Genetiv als Vertreter des eigentlichen Instrumentals. Den Instrumental des Mittels ersetzt der Genetiv in der Stelle that he sprâkonô gesponi endi spahun wordun, dass er mit Reden verlocke und mit schlauen Worten 2719 und 2720, wo also dem Genetiv ein Instrumental oder wenigstens instrumentaler Dativ parallel läuft, ebenso steht der Genetiv instrumental biûtan sô ina waldand-god hêlages gêstes gimarkôda, vielmehr ordnete Gott ihn, d. h. seine Geburt durch den heiligen Geist an 2793, endlich rôbôdun ina rôdes lakanes, bekleideten ihn mit einem rothen Tuch, 5499, eine Stelle, welche Delbrück a. a. O. p. 8 missverstanden hat.

In der Stelle ni thu mênes ni sweri, schwöre nicht in frevelhafter Weise 3270 haben wir den Genetiv an Stelle des modalen Instrumentalis (vgl. pag. 5), ebenso in der Stelle that the lasto dag lichtes skîne, dass der letzte Tag mit Licht, glanzvoll scheine 4290.

Viel häufiger aber tritt der Genetiv an die Stelle des ablativischen Instrumentals bei den Verben des Trennens, Beraubens, Befreiens, Hinderns u. s. w.

So findet sich lîbes bilôsian des Lebens berauben 1442, obwohl der ablativische Instrumental lîbu bei demselben Verbum mehrmals vorkommt (vgl. p. 9.)

sulîkorô diurdô bidêlide solcher Ehren beraubt 2140, ähnlich 4441 iuwarô diurdâ bidêlian wo Grimm die Lesart diurdo irrthümlich für einen Dativ hält.

Ferner gehören hierher die Wendungen:

sundeonô tômean od. atômian, von Sünden erlösen 1577, 1719,
nîdes atômian von Hass befreien 5571,
mordies atuomian vom Tod erlösen 5310,
lîdes alârian von Leid befreien 2016,
elleandâdi biniman der Zeugungskraft berauben 151,
sprâkâ bilôsian der Sprache berauben 173,

lêdes thinges alâtan vom Bösen befreien 1569, ähnlich 101, 1617, 5038,
managorô mênskuldiô alâtan, von manchen Verschuldungen lossprechen 1610,
balu-suhteô antbindan, von tödlichen Krankheiten befreien 2352,
mên-githâhteô, sundeonô sikorôn, von frevelhaften Gedanken, von Sünden befreien 892,
sides gilettian am Gange hindern 2955,
thes gilôbon lettian am Glauben hindern 3650,
trewonô giswîkan von der Treue weichen 4578,
thegan-skepies giswîkan der Jüngerschaft untreu werden 4669,
lîbes, huldeô, liohtes tholôn oder tholôian, des Lebens, der Huld, des Lichtes verlustig gehen 4146, 5017, 3552,
aldres ahtian, des Lebens berauben (obgleich der Instrumental aldru in demselben Sinne bezeugt ist, vgl. pag. 9) 704, 3090, 5331, 3846, 4615 etc. etc.
therô wordô wenkian der Zusage untreu werden 4577,
thes mâges, êdwordô, is, irâ mîdan den Verwandten, Eide, ihn, sie vermeiden 1499, 1516, 1634, 2717.

Vergleichen wir diese Belegstellen mit den Beispielen zum ablativischen Instrumentalis, so begegnen wir an beiden Orten den Verben biniman und bilôsian, jedoch dort viel häufiger als hier, so dass also bei beiden der ablativische Instrumental noch der gewöhnliche Casus gewesen zu sein scheint; ebenso finden sich hier wie dort die Substantiva lîf und aldar Leben, und zwar das erstere dort, das zweite hier häufiger, sonst zeigt der ablativische Genetiv eine grössere Abwechselung sowohl in den Verben, bei welchen er steht, als in den Substantiven, in welchen er vorkommt, und der ablativische Instrumental beschränkt sich im Wesentlichen auf die eine Wendung „des Lebens berauben.“ Vielleicht hielt sich diese Wendung als eine der feierlichen Gerichtssprache angehörige noch etwas länger in der ursprünglichen alterthümlichen Form.

Da jedoch auch der ablativische Genetiv in derselben Wendung und in denselben Worten bereits vorkommt, so kann die Frage gerechtfertigt erscheinen, ob der Genetiv gleichzeitig mit dem Instrumental die Vertretung des Ablativs übernommen habe oder ob der ablativische Instrumental die Brücke bilde vom Ablativ zum Genetiv, so dass dieser an die Stelle des ablativischen Instrumentals getreten sei. Angesichts der Thatsache, dass die genannte Wendung nur an einer Stelle im Heliand lîbes bilôsian, an sieben Stellen dagegen noch lîbu bilôsian heisst, halte ich das Letztere für das Wahrscheinlichere. Freilich verlor auch der Genetiv sehr bald an Kraft und schon im Heliand treten an manchen Stellen bei den Verben des Beraubens etc. die Praepositionen af, fan (fon) für ihn ein. Man vergleiche af sulîkun suhtiun atômian, von solchen Krankheiten befreien, 2992, ähnlich 2102, 3565, 249, 1108, 2265, 5571, 5734.

Was endlich die Vertretung des lokalen Instrumentalis anbelangt, so tritt zunächst an die Stelle des an mit dem Instrumental in rein lokaler Bedeutung meistens an mit dem Dativ.

Unter den p. 10 angeführten Belegstellen für an mit dem Instrumental in rein lokaler Bedeutung ist eine, in der die eine der Handschriften bereits den Dativ statt des Instrumentals aufweist: 3602 hat der Monacensis die Instrumentalform thiustriu bewahrt, der Cottonianus hat die Dativform thiustre.

Zahlreiche Stellen, in denen beide Handschriften das lokale an mit dem Dativ haben, findet man bei Heyne im Glossar p. 151.

An einer Stelle, welche auch Delbrück a. a. O. p. 31 anführt, findet sich als Vertreter des lokalen Instrumentalis der blosse Dativ: ni forhti thu thînum ferhe, fürchte dich nicht in deinem Geiste 263.

Das finale an mit dem lokalen Instrumental, wofür eine Belegstelle oben angeführt worden ist, findet keine Vertretung durch einen anderen Casus, was begreiflich ist, wenn wir bedenken, dass der lokale Instrumental in derselben finalen Bedeutung noch an zahlreichen Stellen hinter anderen Praepositionen, nämlich hinter bi und namentlich hinter te (vgl. p. 11) sich erhalten hat. Aus demselben Grunde ist es denn auch nicht zu verwundern, dass die Praeposition bi im finalen Sinne keinen anderen Casus, als den lokalen Instrumental nach sich hat, während es im kausalen Sinne häufiger mit dem Dativ verbunden wird. Vgl. Heyne Gl. p. 159.

te mit dem lokalen Instrumental wird sowohl in finaler, wie in temporaler Bedeutung durch te mit dem Dativ vertreten. Vgl. Heyne Gl. p. 321 ff.

widar wird in denselben Bedeutungen, in denen es den lokalen Instrumental nach sich hat, auch mit dem Dativ verbunden, Heyne Gl. p. 361.

wid hat auch in der Bedeutung gegen, für, bei Begriffen des Kaufens, Verkaufens neben dem lokalen Instrumental den Dativ bei sich. Vgl. Heyne Gl. p. 360.

after hat im temporalen Sinne, in welchem es mit dem lokalen Instrumental vorkommt, mehrfach auch den Dativ bei sich, vgl. Heyne Gl. p. 148.

far, for, fora findet sich in ganz demselben Sinne, in welchem es an mehreren Stellen mit dem lokalen Instrumental vorkam, mit dem Dativ nicht, aber doch in ähnlicher Bedeutung; vgl. Heyne Gl. p. 190 ff, namentlich in der Stelle: thenkean fora themu thinge sich vor dem jüngsten Gerichte vorsehen 4378.

Was endlich undar anbelangt, so kommt es in der temporalen Bedeutung „während“ nur mit dem lokalen Instrumental vor.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten Fällen der Dativ für den lokalen Instrumentalis eingetreten ist.

Freilich lässt sich auch hier wieder die Frage aufwerfen, ob denn eigentlich von einer Vertretung des seinerseits schon vertretenden Instrumentals die Rede sein könne oder ob nicht der Dativ von vornherein gleichzeitig mit dem Instrumental die Funktionen des absterbenden Lokalis übernommen habe.

Ich habe mich auch hier von vornherein der ersteren Auffassung angeschlossen, verkenne aber nicht, dass ein zwingender Beweis für die Richtigkeit derselben hier noch weniger sich geben lässt, als bei der Frage nach dem Verhältniss des ablativischen Instrumentals zum ablativischen Genetiv. Soviel steht fest, dass im Heliand für den Instrumental in seiner eigentlichen Bedeutung bei seinem Absterben kein anderer Casus als der Dativ und Genetiv eingetreten ist.

Somit bin ich ans Ende meiner Untersuchung über den Instrumental im Heliand gelangt; zum Schluss nur noch einige Bemerkungen über das Verhältniss der beiden Handschriften und des Heyneschen Textes zu den Instrumentalformen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei nur um eine Zusammenstellung der gelegentlich schon gemachten Wahrnehmungen.

Es ist bereits pag. 2 gezeigt worden, dass die abgeschwächte Instrumentalendung o sich häufiger im Monacensis als im Cottonianus findet. Hierbei ist noch zu beachten, dass von den Stellen, in welchen der Cottonianus o hat, zwei sich in der Einleitung befinden, welche im Monacensis ganz fehlt, so dass dieselben für den Vergleich fortfallen. Die Aufzählung der

verkürzten Instrumentale auf i vgl. pag. 2 zeigte ferner, dass der Cottonianus an den meisten Stellen, der Monacensis nur an wenigen die ursprüngliche Form auf iu noch erhalten hat, und pag. 14 ist nachgewiesen worden, dass derselbe an manchen Stellen noch den Instrumental hat, wo im Monacensis der Dativ steht, während das Umgekehrte nur vereinzelt uns begegnet. Es folgt daraus, dass der Cottonianus entweder einer Zeit seine Entstehung verdankt, in welcher der Instrumental dem Sprachbewusstsein noch vertrauter war, als zu der Zeit, in der der Monacensis entstand, dass er also älter ist, als dieser, oder dass er aus der Hand eines sorgfältigeren und gewissenhafteren Schreibers hervorgieng, dass er also besser ist, oder endlich, was das Wahrscheinlichste ist, dass er beides zugleich ist, nämlich älter und besser, als der Monacensis. In diesem Resultat treffen wir denn auch mit Heyne zusammen, der aber trotzdem aus Gründen, die er in der Vorrede zu seiner Ausgabe anführt, den Monacensis zu Grunde gelegt hat. Freilich hat er es nicht gethan, ohne ihn an manchen Stellen zu korrigieren; auch hinsichtlich der Instrumentalformen zeigen sich in seinem Texte Abweichungen von dem Monacensis so gut, wie von dem Cottonianus, wo dieser allein vorhanden ist. Hierbei vermisse ich nun die rechte Consequenz. Den Formen auf o gegenüber vgl. pag. 2 zeigt Heyne das Bestreben, die ungeschwächte Instrumentalform wiederherzustellen; er thut dies sogar da, wo keine der beiden Handschriften die Form auf u aufweist; nur an drei Stellen hat er die Form auf o erhalten. 4654 hat er hweo des Monacensis beibehalten, wo er konsequenterweise hwiu hätte schreiben sollen. 2547 hat er im Text die Lesart des Cottonianus — der Monacensis fehlt hier — weodo beibehalten, in das Glossar dagegen weodu aufgenommen, endlich hat er auch 40 bei der Lesart des Cottonianus wordo sich beruhigt. Während er aber hier im Ganzen doch unverkennbar auf eine Herstellung der ursprünglichen Instrumentalform ausgeht, hat er anstatt der Formen auf i nur da das iu hergestellt, wo es im Monacensis steht. Wie er hier die ursprünglichen Instrumentale, die der Cottonianus bot, verschmäht hat, so noch an manchen anderen Stellen. 2597 hat er den Dativ crafta des Mon. gegen den Instrumental craftu des Cott. beibehalten, 4279 megincraft (Mon.) dem megincraftu (Cott.), 3715 werode (Mon.) dem werodu (Cott.), 4314 finistre (Mon.) dem finistriu (Cott.) vorgezogen.

Meines Erachtens hätte Heyne das den Formen auf o gegenüber eingeschlagene Verfahren auch den Formen auf i gegenüber festhalten oder wenigstens da die Form auf iu herstellen sollen, wo sie der Cott. hat, und statt der Dative mussten in den eben angeführten Stellen die Instrumentalformen des Cott. in ihr gutes Recht eintreten.

Ich habe daher auch bei der Aufzählung der Stellen mit deutlichen Instrumentalformen auch solche mit aufgenommen, in denen nur eine Handschrift den Instrumental noch hat.

Endlich sei es mir noch erlaubt, auf einige kleine Versehen des sonst so vortrefflichen Glossars von Heyne (es sind theilweise nur Druckfehler) aufmerksam zu machen. Es fehlen gisidu 3710, thînu 3251, wîtiu 2514. Hinter lîbu findet sich das falsche Citat 1455, hinter gôdu 1397, hinter thiu beim Comparativ 2360 statt 2361 und 315, wo zwar thiu vorkommt, jedoch nicht beim Comparativ.

Das homerische Suffix φι (φιν).

Vorstehende Untersuchung über den Instrumentalis im Heliand dürfte in ihrem syntaktischen Theile zur Lösung einer noch immer streitigen Frage der griechischen Grammatik beitragen. Die homerischen Formen auf φι sind von einigen Sprachforschern, wie Leo Meyer und Schleicher, schon vom formalen Standpunkte aus für Instrumentalformen erklärt worden. Allein es ist nicht zu leugnen, was Bopp und Curtius betonen und auch Delbrück nicht unerwähnt lässt, obgleich er der obengenannten Ansicht sich wenigstens zuneigt, dass die Endung φι an verschiedene Casussuffixe des Sanskrit und anderer urverwandter Sprachen anklingt, eine Entscheidung also über die Grundbedeutung dieser Formen auf etymologischem Wege sehr schwierig ist. Auch die Syntax der Formen auf φι ergiebt, wie Delbrück richtig bemerkt, nur das Resultat, dass die Bedeutungen des Instrumentalis, des Ablativs und Lokalis in dem Suffix φι vereinigt sind, welcher dieser drei Casus nun aber der eigentliche Träger des Suffixes sei — und einem einzigen Casus, der dann später allerdings auch die Funktionen der zwei anderen übernehmen konnte, muss doch das Suffix φι ursprünglich angehört haben, — das wird sich aus dem Griechischen allein wohl schwerlich je ermitteln lassen. Nun haben wir bei der Betrachtung der Instrumentalformen im Heliand, welche ihrem Suffixe nach nichts anderes sein können, als Instrumentale, das Resultat gewonnen, dass sie neben ihrer Instrumentalfunktion auch die Funktionen des abgestorbenen Ablativs und Lokalis übernommen haben, so dass sie also die Bedeutungen derselben Casus in sich vereinigen, wie die Formen auf φι; wir haben ferner gesehen, dass der absterbende Instrumentalis im Heliand selbst wieder vom Dativ und Genetiv vertreten worden ist, von den nämlichen Casus also, welche auch an die Stelle der Formen auf φι getreten sind, sollte da nicht angesichts dieser auffallenden Uebereinstimmungen der Schluss gerechtfertigt sein, dass auch bei den Formen auf φι vom Instrumentalis als eigentlichem Träger des Suffixes auszugehen sei, zumal von formaler Seite dieser Ansicht mindestens nichts entgegensteht? Aber man wird den Nachweis verlangen, dass die Formen auf φι wirklich, wie die Instrumentale im Heliand, die Bedeutungen des Instrumentals, des Ablativs und Lokalis in sich vereinigen. Denn Delbrück, der meines Wissens diese Behauptung in seiner mehrfach angeführten Schrift p. 2. zum ersten Male aufgestellt hat, gibt keinen vollständigen Beweis. Weder sind sämmtliche Stellen herbeigezogen, noch die angeführten übersichtlich zusammengestellt, sondern diese sind, wie es die Anlage der Schrift nothwendig mit sich brachte, neben den Belegen aus anderen Sprachen auf die verschiedenen Capitel seiner Abhandlung vertheilt.

Nun hat Leo Meyer in seiner „gedrängten Vergleichung der Griechischen und Lateinischen Deklination" p. 54 ff. ein vollständiges Verzeichniss der homerischen Stellen, in denen Formen auf φι vorkommen, vom formalen Standpunkte aus gegeben; ordnen wir dieselben syntaktisch, so zeigt sich zunächst die Funktion des sociativen Instrumentals an folgenden Stellen:

αὐτοῖσιν ὄχεσφιν sammt dem Wagen. Il. 8, 290; 11, 699. *σὺν ὄχεσφιν,* mit Wagen. Il. 4, 297; 5, 219; 9, 384; 12, 119; 18, 237; 22, 22; 23, 518; 16, 811.

ἅμα ἠοῖ φαινομένηφιν mit der erscheinenden Morgenröthe. Il. 9, 618, 682; 11, 685; 24, 600; Od. 4, 407; 5, 31; 7, 222; 12, 24; 14, 266; 15, 396; 16, 270; 17, 435.

Den Uebergang vom sociativen Instrumentalis zum Instrumentalis des Mittels bilden folgende Stellen, in denen der in der Form auf φι auftretende Begriff ebensowohl als die dem handelnden Subjekte anhaftende Eigenschaft, als auch als das Mittel aufgefasst werden kann, mit dem die Handlung ausgeführt wird:

νικῆσαι κρατερῆφι βίηφι mit starker Kraft besiegen. Il. 21, 501.

βίηφιν κτείνειν mit Gewalt tödten. Od. 9, 460, 408.

ἔδμεναι κρατερῆφι βίηφι verzehren mit herber Gewalt. Od. 9, 476.

εἴλει κρατερῆφι βίηφιν er drängt mit starker Gewalt. Od. 12, 210.

ἶφι μάχεσθαι mit Kraft kämpfen. Il. 1, 151; 2, 270; 4, 287; 5, 606; 12, 367; 18, 14; 21, 486.

ἶφι ἀνάσσειν mit Kraft herrschen. Il. 1, 38, 452; 6, 478; Od. 11, 284; 17, 443.

ἶφι δαμάσσῃ mit Kraft bewältige. Od. 18, 57.

ἐδάμασσε βίηφι bewältigte durch Stärke. Il. 16, 826.

καμόμεσθα βίηφι wir erarbeiteten mit Stärke. Il. 18, 341.

ὅςτις βίηφι κτήματ᾽ ἀποῤῥαίσειε der mit Gewalt das Gut entreisse. Od. 1, 403.

ἀναγκαίηφι δαμέντας mit oder durch Gewalt bewältigt. Il. 20, 143.

ἶφι κταμένοιο des mit oder durch Kraft getödteten. Il. 3, 375.

ἶφι δαμῆναι mit oder durch Kraft bewältigt werden. Il. 19, 417, ähnlich Il. 21, 208; Od. 18, 157.

Instrumentale, welche nur als Instrumentale des Mittels aufgefasst werden können, sind:

ὄχεσφι ἔβη er zog aus auf Fuhrwerk. Od. 4, 533.

ἑτέρηφι λάζετο πέτρον mit der andern (Hand) ergriff er einen Stein. Il. 16, 734.

ἑτέρηφι γένιο πυράγρην mit der andern (Hand) fasste er die Feuerzange. Il. 18, 477.

ἑτέρηφι μαζὸν ἀνέσχεν mit der andern (Hand) hielt sie die Brust in die Höhe. Il. 22, 80.

φάρυγος λάβε δεξιτερῆφιν fasste die Kehle mit der Rechten. Od. 19, 480.

δακρυόφιν πλῆσθεν mit Thränen wurden gefüllt. Il. 17, 696; 23, 397; Od. 4, 705; 19, 472.

δακρυόφιν πίμπλαντο mit Thränen wurden gefüllt. Od. 10, 248; 20, 349; 21, 371; 21, 373.

Bei *πίμπλημι* wurde der Instrumentalis durch den Genetiv abgelöst, während sonst der Dativ sein gewöhnlicher Vertreter ist. Eine Analogie zu dieser Ausnahme haben wir wiederum beim Instrumentalis im Heliand. Man vergleiche p. 15.

Endlich: *οἱ ἐπώρνυε μόρσιμον ἦμαρ Παλλὰς Ἀθηναίη ὑπὸ Πηλείδαο βίηφιν.* Pallas Athene schickte ihm den Todestag vermittelst der von dem Peliden ausgeübten Kraft. Il. 15, 614.

Den Uebergang zum causalen Instrumental bilden die Stellen:

βίηφι φέρτερος durch Stärke oder auf Grund der Stärke überlegen. Od. 6, 6; 21, 371, 373.

βίηφι φέρτατοι. Od. 12, 246.

μήτι τοι δρυτόμος μέγ᾽ ἀμείνων ἠὲ βίηφιν durch Klugheit vermag auch ein Holzhauer mehr, als durch Stärke. Il. 23, 315.

ὁπλότατος γενεῆφιν der jüngste an Geburt. Il. 9, 58.

νεώτατος γενεῆφιν der jüngste an Geburt. Il. 14, 112.

νεώτερος γενεῆφιν jünger an Geburt. Il. 21, 439.

Einen Instrumentalis, der unzweifelhaft kausal ist, haben wir in *ὄχεσφιν ἀγαλλόμενος.* Il. 12, 114.

Vertreter des Ablativs sind die Formen auf *φι* an folgenden Stellen:

ἀπὸ στρατόφιν vom Heere. Il. 10, 347.

πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκός vom Erz prallte das Erz ab. Il. 11, 354.

ἀπὸ πλατέος πτυόφιν von der breiten Wurfschaufel. Il. 13, 588.

ἀπὸ πασσαλόφι vom Nagel. Il. 24, 268.

ἀπ' ἐσχαρόφιν vom Heerde. Od. 7, 169.

ἀπ' αὐτόφιν von ihnen (den Speeren). Il. 11, 44.

ἀπ' ἰκριόφιν vom Verdeck. Od. 12, 414; 15, 552.

ἀπ' ὀστεόφιν von den Gebeinen. Od. 14, 134.

ἀπὸ νευρῆφιν von der Sehne. Il. 8, 300; 309; 13, 585; 21, 113; 15, 313; 16, 773.

τοῦ δ' ἀπὸ μὲν κτιδέην κυνέην κεφαλῆφι ἕλοντο von seinem Haupte nahmen sie den Wieselfellhelm. Il. 10, 458.

ἀπὸ ναῦφι von den Schiffen. Il. 16, 246.

ἀπὸ στήθεσφι von der Brust. Il. 11, 374; 14, 214.

ἐκ πασσαλόφιν vom Nagel herab. Od. 8, 67; 105.

ἐκ ποντόφι aus dem Meere. Od. 24, 83.

ἐκ θεόφιν von den Göttern. Il. 23, 347; 17, 101.

ἐξ εὐνῆφι aus dem Lager. Il. 15, 580; Od. 3, 405; 4, 307; 2, 2.

ἐξ ἐρέβεσφιν aus dem Dunkel. Il. 9, 572.

ἐκ στήθεσφι aus der Brust. Il. 14, 150.

ὑπὸ ζυγόφιν λύον ἵππους unter dem Joch aus spannten sie die Rosse. Il. 24, 572.

ὑπ' ὄχεσφι λυώμεθα ἵππους lasst uns die Rosse von dem Wagen abspannen. Il. 23, 7.

κατ' ὄρεσφιν vom Berge herab. Il. 4, 452; 11, 493.

παρὰ ναῦφιν von den Schiffen. Il. 12, 225; 18, 305; 8, 474. Od. 14, 498.

Haben wir bis jetzt die Formen auf *φι* als Vertreter des Ablativs nur in Verbindung mit Praepositionen gehabt, so finden sie sich in folgenden Stellen ohne Praeposition:

δακρυόφι τέρσοντο von den Thränen wurden getrocknet. Od. 5, 152.

ἐκ δέ μοι ἔγχος ἠίχθη παλάμηφι der Speer flog mir aus der Hand. Il. 3, 368.

μελαθρόφιν ἐξεκέχυντο schwebten von dem Dachgebälk herab. Od. 8, 279.

ναῦφιν ἀφορμηθεῖεν sie stürmten von den Schiffen. Il. 2, 792.

ναῦφιν ἀμυνόμενοι den Schiffen abwehrend, von den Schiffen fernhaltend. Il. 13, 700.

An diese Stelle, in welcher *ναῦφιν* auch von Delbrück p. 10 und Kühner in der ausführlichen Grammatik § 135 ablativisch aufgefasst wird, schliesse ich die Besprechung einer Stelle, in welcher Delbrück in der Form auf *φι* ausnahmsweise die Vertretung eines eigentlichen Dativs sehen zu müssen glaubt, worin er mit Bopp übereinstimmt. Il. 2, 363 heisst es: *ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ* dass ein Geschlecht dem anderen helfe oder, wie es auch übersetzt werden kann, dass ein Geschlecht von dem andern (Unglück) abwehre. Denn dass *ἀρήγειν* auch abwehren heisst, beweisen Stellen, wie *ἀρῆξαι φόνον δοκεῖ μοι τέκνοις*. Eurip. Med. 1275. *ἄρηξον ἅλωσιν*. Aesch. Sept. 119. Die Person nun oder Sache, von welcher man etwas abwehrt, würde zu dem Verbalbegriff in dem durch den Ablativ ausgedrückten Verhältniss des Getrenntseins sehr wohl stehen, mithin in den ablativischen Genetiv oder den ablativischen Instrumental auf *φι* gesetzt werden können, und als einen solchen möchte ich *φρήτρηφι* aufgefasst wissen. Freilich könnte man einwenden, dass in der angeführten Stelle des Euripides die Person, von der etwas abgewehrt wird, im Dativ (*τέκνοις*) stehe und der Dativ

sonst doch nicht als Vertreter des Ablativs auftrete. Aber findet sich dieser selbe Dativ nicht auch bei *ἀμύνειν* neben dem den Ablativ vertretenden Genetiv in demselben Sinne? Man vergleiche z. B. *Δαναοῖσι λοιγὸν ἀμύνειν* Unheil von den Danaern abwehren, Il. 1, 341, mit *Τρῶας ἄμυνε νεῶν* er wehrte die Troer von den Schiffen ab. Il. 15, 372. So gut nun bei *ἀμύνειν* der Gegenstand, von dem man abwehrt, im Genetiv oder Dativ steht, so gut dürfte auch bei *ἀρήγειν* neben dem Dativ ein ablativischer Genetiv oder ablativischer Instrumental stehen können.

Ein zweiter Einwand, der mir gemacht werden könnte, ist folgender: Hiesse, so könnte man sagen, *ἀρήγειν* an unserer Stelle abwehren und nicht helfen, so würde doch wohl ein Objekt dabei stehen. Darauf antworte ich wieder mit der Analogie des *ἀμύνειν*. Steht Il. 13, 109 *ἀμυνέμεν* ohne ein solches Objekt, — aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist *λοιγόν* — so sehe ich nicht ein, weshalb nicht auch in unserer Stelle *ἀρήγειν* ohne sichtbares Objekt stehen könne, zumal auch hier eine ähnliche Ergänzung aus dem Zusammenhange sich leicht ergibt. Demnach trage ich kein Bedenken, *φρήτρηφι* den ablativischen Instrumentalen hinzuzufügen.

Es sind auch früher schon Versuche gemacht worden, dieses *φρήτρηφι* anders, als eigentlich dativisch zu erklären. Hartung (über die Casus p. 236) sieht in *φρήτρηφιν* einen eigentlichen Instrumentalis, was mir unverständlich ist, während ich Kühners Ansicht eher zustimmen könnte, welcher (ausführl. Gramm. § 135) glaubt, dass die Form auf *φι* als Localis aufgefasst werden könne: „damit ein Geschlecht bei dem andern hilfreich sei.“ Jedenfalls liegt keine Nothwendigkeit vor, die Form *φρήτρηφιν* als Vertreter des eigentlichen Dativs anzusehen und damit eine Ausnahme einzuräumen.

Wenden wir uns endlich zu den Stellen, in denen die Formen auf *φι* Vertreter des Localis sind. Meistens finden wir auch hier Praepositionen:

ἐπ' ἐσχαρόφιν auf dem Heerde. Od. 5, 59; 19, 389.
ἐπ' ἰκριόφιν auf dem Verdeck. Od. 3, 353; 13, 74; 15, 283.
ἐπὶ δεξιόφιν auf der Rechten. Il. 13, 308.
ἐπ' ἀριστερόφιν auf der Linken. Il. 13, 309.
ἐπὶ νευρῆφιν auf der Sehne. Od. 11, 607.
πάντες ἐπ' αὐτόφιν ἧατο sie sassen alle für sich (eig. auf sich, jeder an seinem Platze). Il. 19, 255.

Bei der Uebersetzung dieser Stelle bin ich Faesi gefolgt, mit welchem Delbrück sich in Uebereinstimmung befindet, indem er a. a. O. p. 49 *αὐτόφιν* ausdrücklich für den Lokalis des Maskulinums *αὐτοὶ* erklärt, während Leo Meyer a. a. O. p. 54 die Stelle mit „alle sassen während des“ übersetzt, *αὐτόφιν* also für das Neutrum hält. Hieran schliesse ich einige Stellen, in denen *ἐπὶ* zwar nicht unmittelbar vor der Form auf *φι* steht, aber doch damit zu verbinden ist:

κακὸν ὄναρ κεφαλῆφιν ἐπέστη ein böses Traumbild stand über dem Haupte. Il. 10, 496.
ἐπὶ στεφάνην κεφαλῆφιν ἀείρας θήκατο hob den Helm auf und setzte ihn auf's Haupt. Il. 10, 30.

Mit anderen Praepositionen finden sich die Formen auf *φι* in lokalem Sinne an folgenden Stellen:

ὑπ' ὄχεσφι unter (an) den Wagen. Il. 8, 41; 13, 23; unter dem Wagen. Il. 8, 136.
ὑπὸ ζυγόφιν unter dem Joch. Il. 19, 404.
ὑπὸ κράτεσφι unter dem Haupte. Il. 10, 156.
δι' ὄρεσφι durchs Gebirge. Il. 10, 185.

διὰ στήθεσφιν ἔλασσεν er traf durch die Brust. Il. 5, 41; 57; 8, 259; 11, 448. Od. 22, 93; ähnlich Il. 22, 284.

Man vergleiche übrigens zu diesen Stellen Delbrück a. a. O. 70, welcher bei στήθεσφιν an einen eigentlichen Instrumental denkt. Ferner

παρ' ὄχεσφιν neben dem Wagen Il. 5, 28, 794; 8, 565; 12, 91; 15, 3.

παρὰ ναῦφιν neben, an den Schiffen Il. 16, 281.

Hieran schliesse ich

παρεστάμεναι κεφαλῆφιν neben dem Haupte stehen Od. 20, 94.

An einer Stelle nur findet sich ἐν:

ἐν χειρὶ δεξιτερῆφιν in der rechten Hand Il. 24, 284; Od. 15, 148; ebenso πρός:

πρὸς κοτυληδονόφιν an den Saugfängern Od. 5, 433.

So fassen die Stelle auch Ameis in seiner Schulausgabe und Lissner (in dem Programm von Olmütz 1865 pag. 10), während Schleicher im Comp. § 260 und Curtius Grammatik § 178 D. die Form auf φι hier im eigentlich instrumentalen Sinne nehmen.

Vereinzelt ist auch πρόσθε:

πρόσθ' ὄχεσφιν vor dem Wagen Il. 5, 107.

ἀμφί steht unbestrittenermassen als Praeposition bei einer Form auf φι mit lokaler Bedeutung in folgender Stelle:

φθινύθει δ' ἀμφ' ὀστεόφιν χρώς es schwindet um die Gebeine das Fleisch Od. 16, 145; und ich verbinde hiermit die Besprechung einer Stelle, welche der Erklärung Schwierigkeiten bereitet, in der aber meiner Ueberzeugung nach ἀμφί ebenfalls als Praeposition mit einer lokalen Form auf φι steht. Od. 12, 45 ff. heisst es: πολὺς δ' ἀμφ' ὀστεόφιν θὶς ἀνδρῶν πυθομένων. Delbrück a. a. O. pag. 70 bemerkt, die Stelle sei unklar und jedenfalls eine andere Auffassung als die gewöhnliche, welche in ὀστεόφιν die Vertretung eines Genetivs, abhängig von θίς, sieht, durch die eben erwähnte Stelle Od. 16, 145 geboten. Auf diese beziehen sich auch Hartung a. a. O. pag. 236, Leo Meyer a. a. O. pag. 55 und Kühner in der ausführlichen Gramm. § 135 und verbinden übereinstimmend ἀμφ' ὀστεόφιν mit πυθομένων, so dass der Sinn der Stelle folgendermassen sich gestaltet: „Gross ist der Haufe der rings um die Gebeine (d. h. an dem rings um die Gebeine liegenden Fleisch) modernden Menschen. Ich schliesse mich dieser Erklärung an, indem ich den von Leo Meyer gegen die gewöhnliche Deutung der Schulausgaben (man vgl. z. B. Ameis) „rings war eine Menge von Gebeinen faulender Menschen“ erhobenen Bedenken noch eins hinzufüge. Die gewöhnliche Erklärung nimmt offenbar das vor ὀστεόφιν stehende ἀμφί in dem prägnanten Sinne von „es ist oder war ringsum.“ Sollte es aber in dieser Bedeutung wirklich vorkommen? Wo es sonst ohne einen dazu gehörigen Casus sich findet, wie z. B. Il. 5, 310; 7, 316 etc. steht immer noch ein Verbum im Satze, an welches es sich als Adverbium anschliesst. Gesetzt aber auch, ἀμφί könne wirklich jene Bedeutung haben, sollte es dieselbe auch haben können in der elidirten, des Accents beraubten Form ἀμφ'? Das ist doch an und für sich, namentlich aber auch angesichts der unverkürzten und anastrophirten Formen πάρα = πάρεστι oder πάρεισι, πέρι = περίεστι etc. mehr als unwahrscheinlich.

Als Adverbium endlich findet sich ἀμφί bei einer lokalen Form auf φι in:

ἀμφὶ δέ οἱ κυνέην κεφαλῆφιν ἔθηκεν er setzte ihm den Helm aufs Haupt. Il. 10, 257, 261.

Endlich findet sich eine lokale Form auf φι bei einem mit einer Praeposition zusammengesetzten Verbum in der Stelle:

ἀγέληφι μετελθών in die Heerde kommend. Il. 16, 487.

Ohne Praeposition finden sich dagegen lokale Formen auf φι an folgenden Stellen:

βοῦς ἀγέληφι μέγ᾽ ἔξοχος ἔπλετο ein Stier ragte in der Heerde hervor Il. 2, 480.
ὃ οἱ κλισίηφι λέλειπτο der ihm im Zelte geblieben war Il. 13, 168.
παλάμηφιν ἀρήρειν es passte in die Hand Il. 3, 338; 16, 139; Od. 17, 4.
τιτυσκόμενος κεφαλῆφιν zielend nach dem Haupt Il. 11, 350.

Den Lokalis hält hier in *κεφαλῆφιν* auch Delbrück a. a. O. pag. 70 für möglich, während Lissner a. a. O. pag. 12 an eine Vertretung des eigentlichen Genetivs denkt.

κεφαλῆφιν ἐπεὶ λάβεν nachdem er an das Haupt gefasst hatte Il. 16, 762.

Lokal fasst *κεφαλῆφι* hier auch Bopp. a. a. O. Delbrück pag. 70 dagegen nimmt es ablativisch und Lissner a. a. O. pag. 12 genetivisch.

λεῖπε θύρηφιν er liess vor der Thür Od. 9, 238.
τά τ᾽ ἔνδοθι καὶ τὰ θύρηφιν das im Innern und das vor der Thür Od. 22, 220.
ὄρεσφιν im Gebirge Il. 11, 474; 22, 139; 189.
ὑψόθ᾽ ὄρεσφιν hoch im Gebirge Il. 19, 396.
Φθίηφι in Phthie Il. 19, 323.

Hieran knüpfe ich die Besprechung der einzigen Stelle, an welcher Delbrück in einer Form auf φι den Vertreter des eigentlichen Genetivs sieht.

Il. 21, 295 heisst es *κατὰ Ἰλιόφιν κλυτὰ τείχεα*. Leo Meyer a. a. O. pag. 55 nimmt an dieser scheinbar allerdings rein genetivischen Funktion der Form auf φι Anstoss und vermuthet, dass für *Ἰλιόφιν Ἰλίοο* zu lesen sei. Sollte aber diese Stelle aus der Zahl der Ausnahmen nicht auch ohne Conjectur zu beseitigen sein? Hartung a. a. O. pag. 236 versucht dies, indem er *Ἰλιόφι* nicht von *τείχεα*, sondern von *κατεέλσαι* abhängig macht, eine Auffassung, die ich so wenig, wie Delbrück, verstehe; ich trage aber kein Bedenken, Bopp zuzustimmen, der a. a. O. § 217 *Ἰλιόφι* lokativisch auffasst. Auch Kühner in der ausführl. Grammatik § 135 ist dieser Meinung, und die eben vorher angeführte Form *Φθίηφι* beweisst, dass das Suffix φι mit der Bedeutung des Lokalis in Städtenamen wirklich vorkommt. Unsere Stelle würde also in der spätern Sprache etwa lauten: *κατὰ τὰ ἐν Ἰλίῳ κλυτὰ τείχεα*, was allerdings dem Sinne nach mit der genetivischen Auffassung des *Ἰλιόφιν* zusammenfällt. In beiden Erklärungen ist *Ἰλιόφιν* Attribut, und es könnte höchstens angezweifelt werden, dass in der homerischen Sprache, als der Artikel noch nicht als eigentlicher Artikel fungirte, das substantivische Attribut in einem anderen Casus, als dem Genetiv vorkomme. Allein ich erinnere an die schon oben angeführte Stelle Il. 15, 614, wo das *ὑπὸ Πηλεΐδαο βίηφιν* doch auch nichts anderes ist, als das spätere *τῇ ὑπὸ Πηλεΐδαο βίῃ* vermittelst der von dem Peliden ausgeübten Stärke.

In der Stelle *θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος* ein den Göttern gleicher Berather Il. 7, 366; 14, 318; 17, 477; Od. 3, 311; 409; scheint *θεόφιν* auf den ersten Blick nur Vertreter des eigentlichen Dativs sein zu können und wird auch von den meisten Erklärern dafür gehalten. Allein Delbrück a. a. O. pag. 56 hat es durch Herbeiziehung von Analogien aus dem Sanskrit und dem Gothischen sehr wahrscheinlich gemacht, dass auch hier an den Lokalis zu denken ist, und die von Kühner in der ausführlichen Grammatik § 135 gegebene Erklärung der Stelle fällt mit dieser Auffassung

zusammen. Aehnlich verhält es sich mit den zahlreichen Stellen, in denen Formen auf *φι* bei Verben des Vertrauens stehen.

ἱπποσύνῃ τε καὶ ἠνορέηφι πεποιθώς auf Wagenlenkerkunst und Tapferkeit vertrauend Il. 4, 303.

πεποίθασιν τε βίηφιν sie vertrauen auf die Stärke Il. 4, 325.

ἀγλαΐηφι πεποιθώς auf die Vorzüglichkeit vertrauend Il. 6, 510; 15, 267.

τεράεσσι πεποιθότες ἠδὲ βίηφιν auf Zeichen vertrauend und Stärke Il. 12, 256.

χείρεσσι πεποιθότες ἠδὲ βίηφιν auf die Hände vertrauend und Stärke Il. 12, 135.

λαοῖσιν πεποιθότες ἠδὲ βίηφι auf die Leute vertrauend und Stärke 12, 153.

ἧφι βίηφι πιθήσας auf seine Stärke vertrauend Il. 22, 107.

χερσίν τε βίηφί τε ἧφι πιθήσας auf die Hände und seine Stärke vertrauend Od. 21, 315.

Delbrück a. a. O. pag. 34, 35 weist nach, dass im Sanskrit die Verba des Vertrauens (eigentlich des sich Stützens auf) mit dem Lokalis verbunden werden und zieht auch die eben aufgeführten Stellen aus Homer herbei. Wenn er nebenbei auch an den eigentlichen Instrumentalis denkt, so ist dagegen nichts einzuwenden; auf jeden Fall liegt keine Nothwendigkeit vor, die Formen auf *φι* hier als Vertreter des eigentlichen Dativs anzusehen.

Hiermit sind die homerischen Formen auf *φι* vollständig zur Aufzählung gelangt, und es dürfte gelungen sein, ihnen allen ohne Ausnahme die Funktionen des Instrumentalis oder des Ablativs oder endlich des Lokalis resp. derjenigen Dative und Genetive zuzuweisen, welche die ebengenannten Casus vertreten. Selbst dann aber, wenn in den wenigen zweifelhaften Fällen die eigentlich genetivische oder dativische Funktion angenommen werden sollte, dürfte die Regel bei der überwiegenden Mehrheit der sie bestätigenden Beispiele gesichert erscheinen, und eine Erklärung für die etwa einzuräumenden Ausnahmen würde nicht schwer zu finden sein. Wenn in so vielen Fällen die Funktionen der Formen auf *φι* auf den Dativ und Genetiv bereits übergegangen wären und diese Casus, wie eine Reihe von Beispielen beweist, in denselben Worten in der Bedeutung der Formen auf *φι* — man vergleiche z. B. Il. 9, 58; 14, 112 etc. *γενεῆφι* mit *γενεῇ* Il. 9, 161; 15, 166 — oder in anderen Worten in unmittelbarer Verbindung mit Formen auf *φι* vorkamen — man vergleiche z. B. Il. 12, 114; 11, 699; 12. 256; 13, 588 etc. — da wäre es nicht zu verwundern, wenn das Sprachbewusstsein gerade bei diesen absterbenden Formen auf *φι* sich verwirrt und dieselben hie und da auch den eigentlichen Dativen und Genetiven gleich gestellt hätte.

Wenn aber das Suffix *φι* dieselben Functionen umfasst und durch dieselben Casus auch bei seinem Absterben vertreten worden ist, wie das Instrumentalsuffix der Sprache des Heliand, so kehre ich zu meiner schon oben aufgestellten Behauptung zurück, dass jenes so gut wie dieses ein Instrumentalsuffix sei; und es hätte somit das auf dem Wege der Formenvergleichung von Schleicher und Leo Meyer gewonnene Resultat durch die vergleichende Syntax seine Bestätigung gefunden.